

### Montage- und Betriebsanleitung für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 960640 (EWG-Bauartgenehmigung D e4 0117)

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) Typ 960640 wird in 2 Ausführungen mit unterschiedlichen Montagelängen (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Absteckbohrung Lagerbock) hergestellt und darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert	bis	78,5 kN
zulässiger Stützlast	bis	3000,0 daN (3000 kg)

und ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängböcken verwendet werden. Dabei darf die wirksame Einbaulänge (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis zur hinteren Anschlussebene der Anhängbock-Tragplatte) bis 185mm betragen (siehe Skizze). Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängbock oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängkuppelungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der KmH von 78,5kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 12,0 t eine zulässige Anhängelast von 24 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

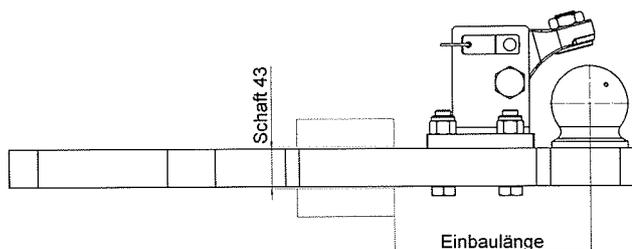
ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmueler.at](http://www.scharmueler.at)). Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängkuppelung und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die KmH darf nur mit Zugkugelkupplungen Typ 80-XXXX der Scharmüller GmbH oder Zugkugelkupplungen nach ISO 24 347 gekuppelt werden.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben auf festen Sitz zu überprüfen. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in Bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Einbauskitze



Datum: 21.02.08  
Aktenzeichen: 960640 - 02